

Die Jeverschen
Pastorenbekenntnisse
1548 anlässlich des
Augsburger Interim

Herausgegeben von
ROLF SCHÄFER

*Beiträge
zur historischen Theologie
168*

Mohr Siebeck

Beiträge zur historischen Theologie

Herausgegeben von

Albrecht Beutel

168



Die Jeverschen Pastorenbekenntnisse 1548
anlässlich des Augsburger Interim

Herausgegeben von

Rolf Schäfer

Mohr Siebeck

ROLF SCHÄFER, geboren 1931; Theologiestudium in Tübingen, Göttingen und Zürich; 1960–1964 Stiftsrepetent in Tübingen, 1964–1971 Pfarrer in Tübingen (Württemberg), 1967 Habilitation für systematische Theologie Tübingen, 1971–1994 Oberkirchenrat in Oldenburg (Oldb.), 1974 außerplanmäßiger Professor Tübingen, 1994 Ruhestand.

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG Wort.

e-ISBN 978-3-16-152132-4

ISBN 978-3-16-151910-9

ISSN 0340-6741 (Beiträge zur historischen Theologie)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2012 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohr.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von pagina in Tübingen gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

MEINER FRAU

Vorwort

Wie erlebten Landpfarrer die Reformation? Waren sie in der Lage, deren Zielsetzung und Gedankengut zu verstehen und für sich selbst und ihre meist bäuerlichen Gemeinden umzusetzen? Die Reformation nahm zwar an den Universitäten, in den großen Städten und an den bedeutenden Fürstenhöfen ihren Anfang. Bei ihrer Ausdehnung über diese Zentren hinaus hatte sie es aber mit den viel größeren ländlichen Flächen zu tun, wo es darauf ankam, ob sie angenommen oder abgestoßen wurde.

Die Herrschaft Jever im Nordwesten Deutschlands, die zu diesen ländlichen Gebieten gehörte, bietet eine bisher unbekannte Anschauung für die Rezeption der von Wittenberg ausgehenden Erneuerung der Kirche. Das kleine Territorium macht heute einen Teil des Landkreises *Friesland* aus, gehört zur *Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg* und hat sich im 19. Jahrhundert durch die neu gegründete Stadt *Wilhelmshaven* teilweise stark verändert. Im 16. Jahrhundert wies es aber eine ähnliche Struktur auf wie die angrenzenden Gebiete, so dass angenommen werden darf, dass in diesen analoge kirchliche Veränderungen stattgefunden haben. Die knapp zwei Dutzend Kirchspiele des Jeverlandes, in die wir durch die Bekenntnisse Einblick nehmen können, stehen also nicht nur für sich selbst, sondern für viele andere, von denen nichts überliefert ist.

Bei der Darstellung der 1999 erstmals erschienenen *Oldenburgischen Kirchengeschichte*¹ hatten sich die beteiligten Verfasser darüber verständigt, möglichst viele Quellen heranzuziehen. Es war mir damals durchaus bekannt, dass in der Bibliothek des Mariengymnasiums in Jever ein handschriftlicher Band mit Pastorenbekenntnissen aus dem Jahr 1548 aufbewahrt wird und dass diese Texte für die örtliche Annahme der Reformation von Bedeutung sind. Doch musste ich mich aus Zeitmangel zunächst auf die darüber vorhandene Sekundärliteratur beschränken und die Auswertung der Handschrift auf später verschieben.

Inzwischen ist meine Beschäftigung mit diesen Texten soweit gediehen, dass ich ihr Ergebnis der Öffentlichkeit vorlegen kann. Die Edition macht die lateinischen und niederdeutschen Pastorenbekenntnisse zugänglich,

¹ Schäfer, Rolf: *Oldenburgische Kirchengeschichte*, hg. in Gemeinschaft mit Joachim Kuropka, Reinhard Rittner, Heinrich Schmidt, Oldenburg 1999, 2. Auflage 2005.

wobei die parallel dazu abgedruckte gegliederte Übersetzung das Verständnis erleichtern soll.

Meine Suche nach ähnlichen Quellenbeständen aus der Reformationszeit, die mir bei der Bearbeitung der Pastorenbekenntnisse hätten hilfreich sein können, blieb bisher erfolglos. Wohl gibt es zum Augsburger Interim 1548 eine schwer überschaubare Menge von gewichtigen zeitgenössischen Stellungnahmen bekannter Verfasser, die sich einzeln oder in Kommissionen geäußert haben. Dass aber in einem umgrenzten Territorium alle Pastoren ihre persönliche Auffassung vom Glauben und ihre Beurteilung des Interim schriftlich niederlegten und dass diese Texte vollständig erhalten blieben, scheint doch sehr selten, wenn nicht einzigartig zu sein.

Das Jeverland lag am Rande des Reiches und erhob keinen Anspruch, den Verlauf der Reformation zu beeinflussen. Indessen ist es gerade so von Interesse zu beobachten, wie sich die Reformation im Selbstbewusstsein der Pastoren spiegelt. Dabei gehört zum Stand der Pastoren nicht nur die jüngere Generation, die dank der Förderung durch die bis heute unvergessene damalige Landesherrin *Fräulein Maria (1500–1575)* schon in Wittenberg bei Melancthon und Luther studieren konnte, sondern auch die ältere, die ihre Kirchenvätertheologie von einer humanistisch bestimmten Artistenfakultät mitgebracht hatte. Zudem finden wir hier *die gemeine(n) Pfarrherr(n) und Prediger*, für die Luther seine Katechismen geschrieben hat, weil sie noch vor der Reformation ganz ohne Studium mit der einfachen praktischen Ausbildung des niederen Klerikers ins Amt gekommen waren, nun aber sich auf die neuen Anforderungen ihres Berufes einstellen mussten.

Bei der Übersetzung der Texte, der Aufhellung der Hintergründe, der Anfertigung der historischen Karte und der Beschaffung der Archivalien und Bilder fand ich bereitwilligen Rat und vielfältige Hilfe bei Frau Gabriele Diekmann-Dröge (Oldenburg), Prof. Dr. Dietrich Hagen (Oldenburg), Prof. Dr. Thomas Kaufmann (Göttingen), Dr. Herbert Kipp (Bremen), Dr. Egbert Koolman (Oldenburg), Dr. Matthias Nistal (Oldenburg), Prof. Dr. Antje Sander (Jever) und Prof. Dr. Heinrich Schmidt (Oldenburg), denen ich hiermit meinen herzlichen Dank sage. Ebenso herzlich danke ich Prof. Dr. Albrecht Beutel (Münster) und dem Verlag Mohr Siebeck (Tübingen) für die Aufnahme der Textsammlung in die *Beiträge zur historischen Theologie* sowie der Verwertungsgesellschaft Wort (München) für den Druckkostenzuschuss.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Inhaltsverzeichnis	IX
Abkürzungen	XIII
Einleitung	1
Geschichtliche Einführung	3
1. Die Bekenntnisse der 21 jeverländischen Pastoren	3
2. Das Augsburger Interim von 1548	5
3. Die Reformation im Jeverland	7
4. Das Jeverland als Burgundisches Lehen	9
5. Die Gefährdung des Jeverlandes durch das Interim	11
6. Der Zweck der Bekenntnisse	16
7. Das Ende der Gefahr	20
Die Herrschaft Jever um 1548 und ihre Kirchspiele	22
1. Geografie	22
2. Größe der Kirchspiele	23
3. Die wirtschaftlichen Grundlagen der geistlichen Stellen	24
4. Die Ausbildung der Pastoren	26
Einleitung in die einzelnen Texte:	
Übersicht über das Leben und die Bekenntnisse der 21 Pastoren	28
E 01. Gerhardus Wandscher (Jever)	28
E 02. Jacobus Franckenberg (Jever)	33
E 03. Michael Hamminck (Wiefels)	41
E 04. Gherardus Jeger (Tettens)	44
E 05. Ludolphus (Middoge)	47
E 06. Hermannus Heronis (Hohenkirchen)	51
E 07. Iko Mensen (Hohentief oder St. Joost)	59
E 08. Abel Sybrandi (Wiarden)	61
E 09. Jacobus Theodorici (Oldorf)	67
E 10. Cornelius Falconissa (Westrum)	73

E 11. Petrus Kempis (Pakens)	79
E 12. Frerick Hilderßen (Waddewarden)	82
E 13. Memmo (Waddewarden)	85
E 14. Henricus Bernardus Tymmermann (Sillenstede)	86
E 15. Ubbo (Sillenstede)	89
E 16. Martinus Fabricius (Cleverns)	91
E 17. Johannes Scroder (Sandel)	94
E 18. Jacobus Drentwede (Schortens)	96
E 19. Rodolphus Frisius (Schortens)	102
E 20. Minnerdt (Sande)	105
E 21. Meynerdus Focken (Heppens)	107
E 22. Die Confessio jeverensis und Antonius Morenanus (Wüppels)	111
 Pluralität und Einheit in der jeverländischen Theologie	 121
1. Gesetz und Evangelium oder die evangelische Buße	121
2. Der Wittenberger Typus der Theologie	124
3. Reformatorische Kirchenvätertheologie	127
4. Das Reformatorische in den jeverländischen Pfarrbekenntnissen	130
 Die Handschrift	 135
 Zur Edition	 139
1. Text (linke Seite)	139
2. Apparat zum Text	140
3. Übersetzung (rechte Seite)	140
4. Apparat zur Übersetzung	140
 Text und Übersetzung der Bekenntnisse	 143
01. Gerhardus Wandscher (Jever)	144
02. Jacobus Franckenberg (Jever)	166
03. Michael Hamminck Wiefels	212
04. Gherardus Jeger (Tettens)	222
05. Ludolphus (Middoge)	230
06. Hermannus Heronis (Hohenkirchen)	250
07. Iko Mensen (Hohentief oder St. Joost)	304
08. Abel Sybrandi (Wiarden)	326
09. Jacobus Theodorici (Oldorf)	376
10. Cornelius Falconissa (Westrum)	408

11. Petrus Kempis (Pakens)	448
12. Frerick Hilderßen (Waddewarden)	454
13. Memmo (Waddewarden)	458
14. Henricus Bernardus Tymmermann (Sillenstede)	460
15. Ubbo (Sillenstede)	470
16. Martinus Fabricius (Cleverns)	476
17. Johannes Scroder (Sandel)	484
18. Jacobus Drentwede (Schortens)	486
19. Rodolphus Frisius (Schortens)	492
20. Minnerdt (Sande)	504
21. Meynerdus Focken (Heppens)	506
22. Confessio jeverensis	522
Abbildungen	583
Abbildungsnachweis	584
Abbildungen 1–14	585
Bibliografie	599
Register	
1. Namen	607
2. Orte	609
3. Themen	610

Abkürzungen

Die Abkürzungen der biblischen Bücher folgt RGG 4. Auflage

A	eigenhändiges Manuskript; bei der <i>Confessio jeverensis</i> : 1. Exemplar
Apologie	Melanchthon, <i>Apologia Confessionis Augustanae</i> , BSLK 139–404.
B	Abschrift durch Hermannus Heronis; bei der <i>Confessio jeverensis</i> : 2. Exemplar
BSLK	Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche
CIC	Corpus iuris canonici hg. von EMIL FRIEDBERG
CR	MELANCHTHON, PHILIPP: <i>Philippi Melanthonis Opera</i> (<i>Corpus Reformatorum</i>) (vor der Ordnungszahl der Texte:) Einleitung
E	
HDThG	Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte
Interim	MEHLHAUSEN, JOACHIM (Hg.): <i>Das Augsburger Interim</i>
Kj	Konjektur
Martens	MARTENS, MARTIN BERNHARD: <i>Jeversches Prediger-Gedächtnis</i>
Meene	MEENE, HEINRICH: <i>Nachrichten</i>
MS	Manuskript
OUB	Oldenburgisches Urkundenbuch
PG	MIGNE, JACQUES-PAUL (Hg.): <i>Patrologiae cursus completus.</i> <i>Series graeca</i>
PL	MIGNE, JACQUES-PAUL (Hg.): <i>Patrologiae cursus completus.</i> <i>Series latina.</i>
WA	LUTHER, MARTIN: <i>Werke. Kritische Gesamtausgabe</i> (Weimarer Ausgabe)
* **	Anfang und Ende einer in den Text eingefügten Randbemerkung

Einleitung

Das Augsburger Interim von 1548 brachte die friesische Herrschaft Jever, die sich seit fast zwei Jahrzehnten der Reformation angeschlossen hatte, in große Gefahr. Um ihr zu begegnen, erhielten alle Pastoren den Auftrag, ihre persönliche Stellungnahme zum christlichen Glauben generell und zum Interim im besonderen aufzuschreiben. So entstand als Spiegel der Pfarrerschaft eine – soweit bisher bekannt – einzigartige Sammlung von Pastorenbekenntnissen, die dank glücklicher Umstände nicht verloren ging.. Sie bietet nicht nur einen detaillierten Einblick in die damaligen kirchlichen Verhältnisse eines vorwiegend ländlichen Territoriums, sondern lässt neben den höher gebildeten Theologen, die eine Universität besucht haben, auch jene schlichten Pastoren zu Wort kommen, die zwar überall die Hauptträger des gottesdienstlichen Lebens waren, dank ihrer einfachen Vorbildung aber anderwärts kaum Texte hinterlassen haben und deswegen meist unsichtbar und unbeachtet blieben.

Zur Erschließung dieser Pastorenbekenntnisse von 1548 und der wenig später entstandenen *Confessio jeverensis* sind einige historische und geografische Erläuterungen erforderlich. Die *Geschichtliche Einführung* umreißt deshalb die Situation, welche die kaiserliche Forderung, das *Interim* durchzuführen, in Jever antrifft. *Die Herrschaft Jever um 1548* zu beschreiben und durch eine Karte zu veranschaulichen, dürfte angesichts der Randlage dieses Gebietes an der Nordseeküste willkommen sein, zumal die Namen der sonst unbekanntenen Kirchspiele öfter genannt werden müssen.

Um in Form einer *Einleitung in die einzelnen Texte* eine *Übersicht über das Leben und die Bekenntnisse der jeverländischen Pastoren* zu gewinnen, wird das wenige Biografische, was in regionalgeschichtlichen Quellen greifbar ist, mitgeteilt und mit Form und Inhalt des jeweiligen Bekenntnisses verglichen. Um der Übersichtlichkeit willen werden den Texten und ihren Verfassern jeweils die Zahlen **01.** bis **21.** beigegeben¹. Die Zahl **22.** wird der *Confessio jeverensis* und ihrem vermutlichen Hauptautor *Antonius Morenanus* zugeordnet. Das vorgesetzte **E** verweist auf den entsprechenden

¹ Die Reihenfolge der Namen wird durch die amtliche Abschrift der Bekenntnisse durch Hermannus Heronis vorgegeben, der sich mit hoher Wahrscheinlichkeit an die Zählung der Kirchspiele durch die Jeverische Kanzlei anlehnt.

Abschnitt in der Einleitung. Die Zahlen erleichtern zusammen mit den Buchstaben und Zahlen der in der Übersetzung eingeführten Gliederung die Querverweise. *Pluralität und Einheit in der jeverländischen Theologie* ist zwar angesichts der großen Verschiedenheit der Verfasser nicht leicht zu beschreiben, muss aber doch als eine vorläufige inhaltliche Zusammenfassung der Bekenntnisse versuchsweise angefügt werden.

Der Abschnitt über *Die Handschrift* gibt eine Beschreibung der Quelle, die hier ediert wird, nämlich des Bandes der Bibliothek des Mariengymnasiums in Jever, in welchem die zeitgenössische Abschrift aller Bekenntnisse und die noch erhaltenen Originale zusammengebunden sind. Über Wiedergabe, Übersetzung und Anmerkungen geben die Bemerkungen *Zur Edition* Auskunft.

Nach diesen Vorbereitungen folgen *Text und Übersetzung der 21 Bekenntnisse und der Confessio jeverensis*. Abbildungen, Bibliografie und Register schließen die Edition ab.

Geschichtliche Einführung

1. Die Bekenntnisse der 21 jeverländischen Pastoren

Glaubensbekenntnisse von Landpfarrern werden selten zu Papier gebracht. Umso bemerkenswerter ist es deshalb, dass die nachstehend wiedergegebenen einundzwanzig Bekenntnisse überhaupt entstanden sind und über fast ein halbes Jahrtausend hinweg erhalten blieben.

Ihre Existenz war nie ganz unbekannt. Hie und da haben Kenner¹ der regionalen Kirchengeschichte sie hervorgeholt und für einzelne Themen auszuwerten gesucht. Dann aber wurde es wieder still um sie. Stammten sie doch weder von bekannten Verfassern noch aus einem geschichtsträchtigen Zentrum kirchlichen Geschehens. Auch haben sie wenig bewegt – weder in ihrem engeren Umkreis noch erst recht darüber hinaus. Sie bieten nur einen Einblick in die kleinen Verhältnisse, aus denen sie hervorgingen.

Andererseits gilt im Protestantismus die Auffassung, dass die Kirche sich von der Gemeinde her aufbaut. Je näher eine Quelle dem religiösen Geschehen in einer Kirchengemeinde steht, desto lebhafter müsste sich eigentlich das Interesse der Kirchengeschichte darauf richten. Zwar geben die Bekenntnisse der Pastoren keinen direkten Einblick in den Glauben ihrer Gemeindeglieder selbst, aber doch wenigstens einen Einblick in den Glauben derer, die ihnen am nächsten standen, nämlich der Prediger und Seelsorger, die in den zumeist dörflichen Kirchengemeinden tätig waren. Sie äußerten sich zwar jeweils auf dem Hintergrund ihrer Vorbildung, ließen aber doch immer wieder aufscheinen, welche Ziele sie in ihrer Gemeindegarbeit verfolgten. Auf jeden Fall geben die Bekenntnisse darüber Auskunft, wie weit im Jahre 1548 – also drei Jahrzehnte nach dem Thesenanschlag und 16 Jahre nach der Einführung der Reformation in der Herrschaft Jever – die evangelische Lehre und der evangelische Gottesdienst Fuß gefasst haben.

¹ Folgende Namen, deren Arbeiten in der Bibliografie aufgeführt werden, sind hier zu nennen: Meene, Martens, Hollmann, Schauenburg, Riemann, Sello, Hans Heinrich Harms, Hugo Harms, Trümper, Sprengler-Ruppenthal, Petri.

Die Bekenntnisse waren auf Weisung der Obrigkeit entstanden. Diese wollte jedoch nicht nur im allgemeinen hören, welche Lehre ihre Pastoren auf der Kanzel verbreiten, sondern sie verlangte eine Stellungnahme zum Augsburger Interim vom 30. Juni 1548. Damit gehören die 21 Bekenntnisse in den Zusammenhang der Religionspolitik, mit der Kaiser Karl V. nach Luthers Tod den ihm verhassten Protestantismus endlich beseitigen und mit Hilfe des *Interim* das Reich kirchlich einigen wollte².

Es gibt keinen Mangel an Stellungnahmen von einzelnen Theologen oder Kommissionen zum Interim, die damals gedruckt wurden. Durch ihre weite Verbreitung im sog. *Interimistischen Streit* erzeugten sie eine intensive theologische Diskussion und sorgten damit für einen ersten Höhepunkt des innerevangelischen Prozesses der Konfessionalisierung³. Indessen können die Bekenntnisse der jeveländischen Pastoren nicht den Anspruch erheben, wirksam in diese damalige Auseinandersetzung eingegriffen zu haben, da sie ungedruckt und außerhalb des Jeverlandes völlig unbekannt geblieben sind. Zudem waren sie auf den kurzen Zeitraum der beiden letzten Monate des Jahres 1548 eingegrenzt, ohne von der weiteren Entwicklung der Streitfrage in den folgenden Jahren berührt zu sein.

Was jedoch die jeveländischen Bekenntnisse auszeichnet, ist die Tatsache, dass sie innerhalb eines – wenn auch kleinen – Territoriums ein vollständiges Bild dafür bieten, was den Pastoren in Bezug auf ihren Glauben und ihr Verhältnis zum Interim persönlich wichtig war. Die Aufforderung zur Niederschrift wurde an alle Amtsträger ohne Rücksicht auf ihre Fähigkeiten und ihre Vorbildung gestellt und betraf damit nicht nur den Teil, der an einer Universität hatte studieren können, sondern auch die sonst meist unsichtbar bleibende Schicht der Geistlichen, die nur über die bescheidene Ausbildung zum niederen Klerus verfügten, wie sie im späten Mittelalter gebräuchlich war⁴. Über die theologische Stellungnahme hinaus wird die Bekenntnissammlung damit zu einem Spiegel der Bildung einer Pfarrerschaft.

Für die Entstehung der Bekenntnissammlung sorgten besondere politische Umstände, von denen noch zu reden sein wird. Zudem ist es ein glücklicher Zufall, dass das Aktenbündel die Zeit von fast fünf Jahrhun-

² Brandi, Kaiser Karl V. – Kaufmann, Geschichte der Reformation. – Rabe, Deutsche Geschichte.

³ Dingel, Reaktionen auf das Augsburger Interim. – Kaufmann, Das Ende der Reformation. – Schorn-Schütte: Das Interim 1548/50.

⁴ Klaus, Soziale Herkunft und theologische Bildung. – Kurze, Der niedere Klerus – Nieden, Die Erfindung des Theologen. – Oediger, Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter. – Overfield, University Studies – Schorn-Schütte, Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit.

dernten ohne größere Einbußen überstanden hat. Die Bekenntnisse bieten ein reiches Material für Analysen in verschiedenen Richtungen, die in der Kürze von einem einzelnen nicht geleistet werden können. Deswegen ist es das Hauptziel dieser Ausgabe, den Text der Bekenntnisse für weitere Studien zugänglich zu machen. Die dem Text hinzugefügten Übersetzungen, Einleitungen, Quellennachweise und Interpretationen sind als vorläufige Hilfen für die Erschließung zu betrachten

2. Das Augsburger Interim von 1548

Kaiser Karl V. hatte am 24. April 1547 bei Mühlberg an der Elbe die entscheidende Schlacht gegen den Schmalkaldischen Bund, das Verteidigungsbündnis der protestantischen Stände, für sich entschieden. Der Sieg des Kaisers über die Protestanten gipfelte in der Gefangennahme der beiden Anführer des Schmalkaldischen Bundes: des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen. Es wirkte auf die Protestanten tief deprimierend, dass Johann Friedrich nicht nur die Kurwürde und die im Kurkreis liegende Universität Wittenberg verlor, sondern am kaiserlichen Hof gefangen gehalten und bei dessen Reisen als lebende Trophäe umhergeführt wurde.

Im Bewusstsein seiner Überlegenheit und um seinen Sieg auszunützen, ließ der Kaiser am 1. September 1547 in Augsburg einen Reichstag eröffnen, der wegen seiner militant antiprotostantischen Zielsetzung mit dem Namen des *Geharnischten Reichstags* in die Geschichte einging. Er dauerte ungewöhnlich lang und endete erst am 30. Juni 1548. Der mit diesem Datum versehene zusammenfassende Beschluss des Gremiums, der *Reichstagsabschied*, enthielt das sogenannte *Interim*, das dem Reichstag schon am 15. Mai 1548 vorgelegt worden war, jetzt aber zum Reichsgesetz erhoben wurde⁵.

Unter *Interim* versteht man die Kirchenordnung, die der Kaiser von einer Theologenkommission hatte ausarbeiten lassen, um den Riss zwischen den reformatorischen und den altgläubigen Territorien zu beseitigen. Der Text, der in einer deutschen und in einer lateinischen Fassung gedruckt wurde, umfasst je nach Auflage etwa 60 bis 80 Seiten und enthält nach einer Vorrede 26 Kapitel, mit denen Lehre, Verfassung und Liturgie der protestantischen Gebiete fast ganz auf den Stand vor der Reformation zurückgedreht werden sollten⁶.

⁵ Rabe, Zur Entstehung des Augsburger Interims 1547/48. – Rabe, Zur Interimspolitik Karls V.

⁶ Mehlhausen, Das Augsburger Interim. – Die zweite Auflage dieser Ausgabe wird

Der eigentliche Titel der Schrift lautet: *Der Römischen Kaiserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halben im heiligen Reich bis zum Austrag des gemeinen Concili gehalten werden soll*. Schon die kaiserliche Kanzlei, die das Dokument versenden musste, kürzte in dem vom Kaiser selbst unterzeichneten Anschreiben den umständlichen Titel ab und bezeichnete den Text als *Erklärung und Ordnung* oder in Vorwegnahme der später allgemein üblichen Abkürzung als *allgemeine Erklärung und die Ordnung eines Interims*⁷. Das lateinische Adverb *interim* bedeutet *inzwischen* und wurde deshalb gewählt, weil das Gesetz befristet war und nur für die Zeit gelten sollte, bis das allgemeine Konzil eine endgültige Entscheidung aller strittigen Fragen getroffen hätte. Dieses Konzil war schon am 13. Dezember 1545 in Trient eröffnet worden, litt aber unter vielen Schwierigkeiten, so dass das Ergebnis nicht abzusehen war.

Die Kapitel 1–8 des Interim beschreiben die christliche Lehre von Schöpfung, Sündenfall, Erlösung, Rechtfertigung und von den guten Werken, wobei im Gedankengang und bei den Einzelthemen das Bemühen der kaiserlichen Kommission erkennbar ist, reformatorische Anliegen aufzunehmen. Freilich war dies dadurch begrenzt, dass das Konzil in Trient schon am 13. Januar 1547 ein Rechtfertigungsdekret⁸ beschlossen hatte, das gegen die Reformation gerichtet war.

Offen antireformatorisch geben sich im Interim sodann die Kapitel 9–13 über die *Kirche* und die Kapitel 14–21 über die *Sakramente*. In Steigerung dieser Tendenz verfügen die restlichen Kapitel die Wiedereinführung des Messopfers, der Heiligenanrufung und der Opfer für die Verstorbenen. Ein Entgegenkommen zeigt sich nur am Rande in der Übernahme der reformatorischen Forderung, dass beim Abendmahl die Gemeinde kommunizieren soll (Kapitel 25), und in den beiden Zugeständnissen, dass bis zu einem Konzilsentscheid die Priesterehe und der Laienkelch geduldet werden (Kapitel 26).

im folgenden herangezogen und unter Angabe von Kapitelnummer und Seitenzahl zitiert.

⁷ Dingel, Reaktionen 973, 9.

⁸ Denzinger/Hünemann, Kompendium § 1520–1583. – Die interimistische Erklärung zur Rechtfertigungslehre wäre eigentlich überflüssig gewesen, da das Konzil in dieser Sache schon entschieden hatte. Dass das Interim trotzdem Stellung nahm, diente wohl dem Zweck, durch entgegenkommende Formeln die wahre Stoßrichtung der folgenden Kapitel zu verschleiern.

3. Die Reformation im Jeverland

Dass das Interim im Jeverland mit den Bekenntnissen der Pastoren eine besondere Reaktion hervorrief, liegt in der Spannung begründet, dass dieses Territorium einerseits geschlossen die Reformation in Lutherscher Prägung übernommen hatte, andererseits aber als Burgundisches Lehen sich vor der antiprotestantischen Politik Kaiser Karls V. in Acht nehmen musste.

Zur Durchführung der Reformation⁹ war es im Jeverland auf folgendem Wege gekommen. 1511 starb Edo Wiemken der Jüngere, der *edle Herr ... zu Jever, Rüstringen, Östringen und Wangerland*¹⁰. Mit starker Hand hatte er sein kleines Land zusammengeführt und zugleich gegen die Begehrlichkeit der Grafen von Ostfriesland geschützt, die meinten, ein Anrecht darauf zu haben. Diese verstärkten nun ihre Versuche, dieses Ziel zu erreichen, wobei sie gegen die minderjährigen und unerfahrenen Erben die üblichen Mittel – List und Zwang, nachbarliche Fürsorge und Heiratsangebote – einsetzten.

Unter den erbberechtigten Geschwistern erwies sich als stärkste Persönlichkeit, die auch ihre Geschwister überlebte, das *edele wolgeborne Froichen Maria, geborne dochter tho yeuer*¹¹, wie sie auf Niederdeutsch von ihrem Hauskaplan Jacobus Franckenberg untertänigst angeredet wurde. Heute nennt man in Jever diese letzte einheimische Herrscherin, die von 1500 bis 1575 lebte, mit der hochdeutschen Wortform *Fräulein Maria*, wobei zu beachten ist, dass mit dem mittlerweile ausgestorbenen Ehrentitel *Froichen* oder *Fräulein* ehemals eine unverheiratete adlige Frau gleich welchen Alters angeredet wurde.

Unter der ostfriesischen Annexionspolitik hatte Fräulein Maria persönlich besonders zu leiden¹². Zunächst wurde sie durch ein Heiratsversprechen hingehalten. Als der für sie bestimmte Graf Enno II. von Ostfriesland 1527 mit seinem Gefolge der Burg in Jever einen Besuch abstattete und freundlich empfangen wurde, entmachtete er im Handstreich die Besatzung und ließ sich als der neue Landesherr durch die Jeverländer huldigen. Fräulein Maria konnte zwar nach diesem Überfall weiter in der Burg wohnen, war aber ihres Erbes und ihrer Heiratsaussichten beraubt. Das Sagen hatte fortan der aus der ostfriesischen Oberschicht stammende

⁹ Schäfer, Oldenburgische Kirchengeschichte 212–219. 231–236. – Schäfer, Hamelmann und die Anfänge der Reformation im Jeverland.

¹⁰ So lautet sein Titel auf der Grabinschrift in der Stadtkirche Jever; vgl. Schönbohm, Die Stadtkirche zu Jever 8.

¹¹ Abbildung 1.

¹² Petri, Fräulein Maria von Jever. – Sander, Das Fräulein und die Renaissance: Maria von Jever 1500–1575.

Boing von Oldersum (ca. 1500–1540), den Graf Enno als Drost (militärischen Befehlshaber) in Jever einsetzte¹³.

Für die religiöse Entwicklung des Jeverlandes war der Herrschaftswechsel insofern von grundlegender Bedeutung, als Ostfriesland sich um diese Zeit schon der Lutherschen Reformation geöffnet hatte und diese Bewegung nun auch auf das Jeverland übergriff. Der Pfarrer der Sendkirche St. Cyriakus in Jever, Henricus Kremer¹⁴, führte angeregt durch Luthers Schriften 1527 die deutsche Messe ein und folgte Luthers persönlichem Beispiel, indem er in den Ehestand trat. Er erhielt Unterstützung durch ostfriesische Pfarrer, die von der neuen Obrigkeit ins Land gerufen wurden. Es fanden sich jedoch auch sehr früh jeveländische Pastoren, die sich ihm anschlossen und in ihren Kirchen den Gottesdienst erneuerten. Im Jahr 1518 lebte von ihnen noch Pastor Gherardus Jeger in Tettens.¹⁵

Die ostfriesische Herrschaft über das Jeverland endete im Jahr 1531. Der Drost Boing von Oldersum kündigte nämlich dem Grafen Enno den Gehorsam auf, trat auf die Seite von Fräulein Maria, die er zu heiraten gedachte, und stellte so die Selbstständigkeit der Herrschaft Jever wieder her. Fräulein Maria war damit wieder Herrin ihres Landes. Die Leitung der Kanzlei übernahm der Rentmeister Remmer von Seediek¹⁶ (ca. 1490–1557). Der Jeverländer hatte in Rostock studiert und sich später zum Geistlichen weihen lassen. Er hatte gleich zu Beginn die Reformation unterstützt und es vermocht, die anfängliche Abneigung von Fräulein Maria gegen die Neuerungen von Pastor Kremer zu überwinden.

Unterdessen hatte sich die Neuordnung so gefestigt, dass 1532 die Reformation für das ganze Jeverland durchgeführt wurde. Die obrigkeitliche Verfügung darüber blieb zwar nicht erhalten, wird aber in einem Mandat von 1574¹⁷ mit den Worten zitiert, dass ... *in 42 Jahren in unserer Herrschaft Jever die Lehre des heiligen Evangeliums lauter, rein und klar ohne jeden Missbrauch unverfälscht gepredigt, die heiligen Sakramente nach der Einsetzung und Stiftung Christi gemäß und nach seinen Worten und Befehlen ausgeteilt werden ...*

¹³ Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands 147–149.

¹⁴ *Henricus Kremer* lautet seine eigenhändige Unterschrift, vgl. Trümper 1, 34: Foto einer Urkunde vom 26. Juli 1537, StAO Bestand 90 Doc. Jever. – Die verbreitete falsche Schreibung *Kramer* wurde durch Hamelmann verursacht, vgl. Schäfer, Hamelmann und die Anfänge 147.

¹⁵ S. unten bei 04. Gherardus Jeger (Tettens).

¹⁶ Über ihn und seine Familie vgl. Salomon, Führungsschichten 19–30.

¹⁷ Sehling 1254: *Nachdeme ... in de twe und vertich jahr in unser herschaft Jehuer de lehre des hilligen evangeli lutter, rein und klar, ohn alle mißbruke unvorvleschet geprediget, de hilligen sacramenta nah der insittinge und stiftung Christi vor und nah sinen worte und bevehlich uthgedelt werden* – Der Wortlaut und die exakte Zahlenangabe 42 lassen erkennen, dass das maßgebliche Reformationsmandat von 1532 im Jahre 1574 noch vorhanden war.

Das Zitat drückt aus, was sich in den 21 Pastorenbekenntnissen und der *Confessio jeverensis* im einzelnen belegen lässt: Nach dem Selbstbewusstsein der Handelnden (Obrigkeit, Pastoren und Gemeinde) ging es in der Reformation nicht um die Gründung einer neuen Kirche oder um die Wiederbelebung einer zeitweise erloschenen Kirche, sondern um die Reinigung der immerfort bestehenden Kirche von den Missbräuchen, die sich immer wieder einschleichen und an denen der Papst und neuerdings auch der Kaiser sich festklammern.

Anders als die Täufer, die ohne Rücksicht auf die bisherige Kirchengeschichte aus der Bibel eine Kirche konstruieren wollten, hielten die Verantwortlichen im Jeverland im Sinne der Wittenberger Reformation an dem Ertrag der kirchlichen Vergangenheit fest, soweit er dem Evangelium nicht ausdrücklich widersprach: an der Struktur der Kirche mit Kirchspiel und Pfarramt, am Kirchengebäude und seiner Ausstattung mit den Prinzipalstücken der Kanzel, des Taufbeckens und des Altars als des Ortes der Eucharistie.

Obwohl die entschlossene kaiserliche Forderung auf Einführung des Interim die Einsicht schärfte, dass mit der Reformation des Kirchenwesens eine schwerwiegende Entscheidung gefallen war, so blieb doch das Selbstbewusstsein der ungebrochenen Kontinuität mit der Kirche Christi und der Apostel unangetastet. Diese Selbstauffassung fühlte sich bestätigt durch die biblische Lehre als das maßgebliche Zeugnis des Anfangs, aber auch durch die Kirchenväter, bei denen nicht nur auf ihre Schriftauslegung, sondern auch auf ihre Zeitzeugenschaft im Lauf der Kirchengeschichte geachtet wurde. Für die Pastoren, die hinter der *Confessio jeverensis* standen, war es eine unentbehrliche Bestätigung der reformatorischen Lehre, dass sie sich nicht nur auf die Kirchenlehrer des Altertums – voran Augustinus – sondern auch auf spätere Kirchenväter wie etwa Bernardus von Clairvaux berufen konnten. Es ist kein Zufall, dass sich im Zentrum des Bekenntnisses bei den Themen *Gesetz*, *Evangelium* und *Buße* die Zitate von Ambrosius, Augustinus und Bernardus¹⁸ verdichten, weil gerade sie die reformatorische Auffassung bestätigen.

4. Das Jeverland als Burgundisches Lehen

1532 brachte jedoch nicht nur den abschließenden und offiziellen Übergang des Jeverlandes zur Reformation, sondern auch eine staatsrechtliche

¹⁸ Zum Doppelerlebnis von Anfechtung und Heil bei Bernardus als Analogie zu Gesetz und Evangelium vgl. Köpf, Religiöse Erfahrung 63–95; Schäfer, Kirchenleitung und religiöse Erfahrung 366–370.

Veränderung, die zunächst dem Schutz des Landes diene, sich aber 16 Jahre später als gefährlich erweisen sollte.

Da die Grafen von Ostfriesland sich mit dem Verlust ihrer Herrschaft über Jever nicht abfinden wollten, musste sich Fräulein Maria nach Verbündeten umsehen. Im Frühjahr 1532 trug sie ihre Herrschaft dem Haus Burgund zum Lehen auf¹⁹. Im Gegenzug belehnte Kaiser Karl V. als *Herzog²⁰ von Burgund, ... von Brabant ... Graf von Holland, Herr von Friesland* am 12. April 1532 Fräulein Maria und ihre damals noch lebende Schwester Anna mit der Herrschaft Jever und versprach, sie *gegen jede Gewalt und Unterdrückung zu beschirmen*.

Wenn auch die nachbarschaftlichen Fehden und Kleinkriege weiterhin ausgetragen wurden – im Jahre 1540 sogar mit dem für Fräulein Maria tragischen Ausgang, dass Boing von Oldersum bei einem Gefecht zu Tode kam und damit alle ihre dynastischen Pläne scheiterten – so war doch mit dem Lehnsverhältnis zum Kaiser das Jeverland gegen Ostfriesland gesichert. Andererseits geriet Fräulein Maria damit in gefährliche Nähe zu der Religionspolitik, die der Kaiser gerade in seinen burgundischen Erbländen unnachlässig verfolgte.

In Burgund regierte im Namen des Kaisers seine Schwester, die verwitwete Königin Maria von Ungarn²¹. Um ein gutes persönliches Verhältnis mit ihr zu pflegen, reiste Fräulein Maria mehrfach nach Brüssel. Dabei scheinen aber die kirchlichen Verhältnisse des Jeverlandes nicht offengelegt, sondern bewusst verschleiert worden zu sein. Einige zeitgenössische Schriftstücke lassen sogar erkennen, dass die kaiserlichen Beamten in Burgund das Jeverland für ein altgläubiges Territorium gehalten haben²².

Am 14. April 1548 lässt Fräulein Maria beim kaiserlichen Statthalter in Groningen, Martin van Norden, der für sie im Sinne des Lehnsverhältnisses unmittelbar zuständig ist, brieflich anfragen, was sie mit einem Pastor machen solle, der Unkraut in ihrem Land säe. Der Brief selbst ist zwar nicht erhalten, wohl aber die Antwort²³, aus der sich die Anfrage erschließen lässt. Martin van Norden berät Fräulein Maria arglos, indem er sie auf die gültigen päpstlichen und kaiserlichen Rechtsvorschriften und auf die vielen gedruckten Verfügungen *gegen die Lutheraner, Sakramentarieten und andere verdamnte Sekten* hinweist, die versandt worden sind.

¹⁹ OUB 6, 647 (3).

²⁰ OUB 6, 647 (2).

²¹ Tamussino, Maria von Ungarn.

²² Ob die maßgeblichen Personen in Burgund tatsächlich ahnungslos waren oder ob sie ihre schützende Hand über Fräulein Maria hielten, muss vorläufig wegen des Mangels an einschlägigen Quellen offen bleiben.

²³ OUB 6, 1124.

Dass Martin van Norden in Groningen das Jeverland kaum kannte, kam auch schon im Jahr zuvor in einem Brief zum Ausdruck, den er am 28. Mai 1547 an den Jeverschen Rentmeister Remmer von Seediek richtete. Er sucht den Rentmeister darüber zu beruhigen, dass das kaiserliche Heer am 23. Mai 1547 bei Drakenburg (nördlich von Nienburg an der Weser) eine Niederlage gegen ein Heer des Schmalkaldischen Bundes erlitten hatte, und drückt seine Gewissheit aus, dass das Jeverland deshalb keinen Schaden erleiden soll²⁴. – Der kaiserliche Statthalter setzte voraus, dass man sich in Jever durch das siegreiche Heer der Schmalkaldener bedroht fühlte. In Wirklichkeit hatte die Schlacht von Drakenburg zur Folge, dass die kaiserlichen Truppen die protestantischen Territorien im Nordwesten Deutschlands (Bremen, Oldenburg, Jever, Ostfriesland) vorläufig in Ruhe ließen.

Wie wenig über die jeverländischen kirchlichen Verhältnisse in der Umgebung des Lehnsherrn – wenigstens offiziell – bekannt war, unterstreicht schließlich die Tatsache, dass Remmer von Seediek, der die Reformation im Jeverland von Anfang an unterstützte und die Kirche von der herrschaftlichen Kanzlei aus leitete, vom Kaiser am 4. Juli 1549 für seine Verdienste in den Adelsstand erhoben wurde²⁵.

5. Die Gefährdung des Jeverlandes durch das Interim

Nach örtlicher Überlieferung wurde das Interim im August 1548 durch einen kaiserlichen Boten überbracht²⁶. Das Begleitschreiben, das die Annahme forderte²⁷, ist nicht erhalten geblieben.

Dass vom *Buch Interim* sowohl die deutsche als auch die lateinische Fassung in jeweils etwa vier Exemplaren in Jever abgegeben wurden, ergibt sich aus den Bekenntnissen der Pastoren, von denen nur wenige Einblick in den Wortlaut nehmen konnten.

Das Begleitschreiben der kaiserlichen Kanzlei an die einzelnen Stände des Reiches dürfte in den wesentlichen Punkten überall gleich gewesen

²⁴ OUB 6, 1096. – Martin van Norden dürfte auch darüber in Unkenntnis gewesen sein, dass einer der Anführer des Schmalkaldischen Heeres – Graf Christoph von Oldenburg – ein Cousin von Fräulein Maria war. Dass sie mit diesem in gutem Einvernehmen stand, zeigt sich in dem Umstand, dass auf seine Empfehlung hin 22. Antonius Morenanus, der wegen des Interim seine Stelle in Wesel verloren hatte, in Wüppels angestellt wurde. Zu Graf Christoph von Oldenburg vgl. Schäfer, Graf Christoph in Rastede 66.

²⁵ Sello, Studien 37. – Trümper, Reformationgeschichte 1, 64.

²⁶ Riemann, Das Interim, 229; Riemann, Geschichte 2, 74.

²⁷ Schäfer, Hamelmann und die Anfänge 156..

sein. So lautet der *Befehl* beispielsweise in dem an die Grafschaft Mansfeld gerichteten Schreiben (30. Juni 1548) folgendermaßen: *Weil²⁸ es denn unser Wille und unsere Absicht ist, dass diese Erklärung und Ordnung, insofern sie von den allgemeinen Ständen angenommen und bewilligt ist, also auch von jedermann gelebt und befolgt wird, befehlen wir Euch hiermit in diesem Sinne ernstlich und wollen, dass Ihr diese Ordnung – die wir Euch anliegend in lateinischer und deutscher Sprache ausgefertigt zuschicken – dort bei Euch überall in Eurer ganzen Grafschaft, Herrschaft und in Euren Gebieten wollt verkündigen lassen, vollziehen und für Eure Untertanen, Hintersassen und Verwandten mit allem Ernst verfügen ...*

Im Falle dass ein Territorium die Reformation eingeführt hat, wird angeordnet, dass die Regierungen ihre Untertanen dazu bringen sollen, die kaiserliche *Erklärung* (das Interim) anzunehmen. *Und²⁹ wenn sich jemand dem widersetzen oder sperren würde, (dass Ihr) den- oder dieselben durch alle geeigneten Mittel und Wege dazu zwinget, damit sie dem Reichstagsabschied, wie oben gesagt, nachkommen und Folge leisten, und dass Ihr gegen den Ungehorsamen mit gebührender, ernstlicher Strafe vorgehet.*

War man in Jever bisher schon gegenüber der kaiserlichen Religionspolitik auf der Hut gewesen, so galt es nun, dem Ernstfall zu begegnen. Nach Hermann Hamelmann³⁰, dessen *Kirchengeschichte des wiedergeborenen Evangeliums in der Herrschaft Jever* die Hauptquelle für die dargestellten Vorgänge ist, ließ Fräulein Maria durch Remmer von Seediek zunächst *untertänigst antworten, dass sie das Buch Interim ihren Pastoren unterbreiten werde.*

Dieser Satz kann auf zwei Weisen gelesen werden. Setzt man beim Empfänger die Kenntnis voraus, dass die Reformation im Jeverland schon seit längerem durchgeführt ist, dann käme in ihm die Ankündigung von Fräulein Maria zum Ausdruck, sie wolle ihre Pastoren nach der Bereitschaft befragen, durch Annahme des Interim die Reformation rückgängig

²⁸ Dingel, Reaktionen 973,22: *Dieweil dann vnser will vnd maynung ist, das solcher erclerung vnd ordnung Jres Jnhalts, jnmassen die von gemainen Stenden angenommen vnd bewilligt, also auch von meniglich gelebt vnd nachgesetzt werde, demnach beuelhen wir Euch hiemit Ernstlich vnnd wellen, das Jr dieselb ordnung – so wir Euch hieneben in Lateinischer vnd Teutscher Sprach verfertigt zuschicken – daselbst bey Euch in all Ewer Graffschafft, Herrschafft vnd Gepieten allenthalben verkunden lassen, dieselb volnziehen vnd bey Ewem vnderthanen, hindersassen vnd verwandten mit allem Ernst verfüegen ...*

²⁹ Dingel, Reaktionen 974, 16: *vnd ob sich auch yemandts des widersetzen oder Sperren wurde, den- oder dieselben durch alle fueglich weg vnd Mittel dartzu haltet, das Sy demselben, wie obsteet, nachsetzen vnnd volg thuen vnd gegen den vngehorsamen mit gepurender, Ernstlicher Straff procedieret.*

³⁰ Hamelmann, *Historia ecclesiastica renati euangelii in ditone Iheverensi*, in: Hamelman, *Pars prima* F 2 v. Vgl. Schäfer, Hamelmann und die Anfänge 156.: *ipsa submissee respondit per Romerum Zedichium se librum Interim proposituram esse suis pastoribus.*

zu machen. Liest man den Satz dagegen unter der Voraussetzung, dass nach dem offiziellen Kenntnisstand Brüssels oder Groningens die Reformation das Jeverland noch nicht erreicht hat, dann wäre er so zu verstehen, dass Fräulein Maria ihre (altgläubigen) Geistlichen befragen wolle, ob sie bei den (ferne wohnenden) Protestanten mit einer Duldung des Laienkelchs und der Priesterehe einverstanden seien. Im letzteren Sinne dürfte es wohl die kaiserliche Kanzlei verstanden haben. Remmer von Seediek vermied es also in seiner Antwort, dem Empfänger mehr zu verraten, als er schon zu wissen meinte.

Für Montag, den 12. November 1548, wurden die Pastoren aus dem ganzen Jeverland nach Jever ins Schloss bestellt. Die Mehrzahl von ihnen erschien. Nach Hamelmanns Bericht³¹ legte ihnen Fräulein Maria *persönlich das Buch Interim im Namen der kaiserlichen Majestät zur Annahme vor, indem sie hinzusetzte, dass man der höchsten Obrigkeit gehorchen müsse, vollends jetzt, nachdem der ruhmreiche Sieger sich ganz Deutschland unterworfen habe und jenes unter Drohungen befehle*. Hamelmann fügt hinzu, dass die Pastoren dies in Erwägung gezogen hätten. Was Hamelmann jedoch nicht wusste, sondern erst durch die Erwähnung in den Bekenntnissen deutlich wird, ist die Tatsache, dass die Versammlung vom 12. November ohne klares Ja oder Nein zum Interim endete. Um den Pastoren Bedenkzeit zu geben, gewährte Fräulein Maria ihnen eine Frist von drei Wochen, ordnete eine weitere Zusammenkunft an und gab durch den rechtskundigen Rat der Kanzlei, den Lizentiaten beider Rechte Martin Michaelis, den Pastoren den Auftrag mit nach Hause: *Jeder Einzelne soll ein schriftliches Bekenntnis verfassen in Bezug auf: (1) das Interim, (2) die Glaubensartikel, (3) auf die Sakramente und (4) auf die herkömmlichen christlichen Zeremonien*.

So ungefähr müssen die vier Aufgaben gelautet haben, die den Pastoren von der Obrigkeit mündlich mitgegeben wurden. Am deutlichsten sind diese Aufgaben aus dem Bekenntnis von **02.** Jacobus Franckenberg (Jever) zu erkennen, der sie fast gleichlautend in der Überschrift und im Widmungsbrief seines Bekenntnisses zitiert. Sie stimmen inhaltlich mit der kürzeren Form überein, die im Bekenntnis von **11.** Petrus Kempis (Pakens) enthalten ist. Auch in mehreren anderen Bekenntnissen werden diese Aufgaben greifbar.

³¹ Schäfer, Hamelmann und die Anfänge 156. – Beim Bericht Hamelmanns ist zu beachten, dass er die beiden Versammlungen vom 12. 11. und 3. 12. 1548, die in mehreren Bekenntnissen erwähnt werden, zu einer einzigen zusammenzieht. Offenbar konnten seine Gewährleute, die er um 1575 befragte, die drei Jahrzehnte zurückliegenden Vorgänge nicht mehr exakt auseinanderhalten.

Die 4 obrigkeitlichen Aufgaben

nach den Bekenntnissen von 02. Jacobus Franckenberg und 11. Petrus Kempis

	Jacobus Franckenberg (1)	Jacobus Franckenberg (2)	Petrus Kempis (1)
<i>a</i>	eynem idern yn Sonderheyth Synes bedunckens	dath eyn iczliker eyn Jderman insunderheit	dat eyn jder Pastor vnn Vicarius
<i>b</i>	ene schriftlyke bekenthnisse tho stellen	ene apenbarlyke bekenthnisse tho stellen	schriftlike antwordt vnn belydung hen stellen
1.	up dat vorgenanthe Interim alle artikel belangende	up dat vthgegangene Interim	vp de reformation Interim
2.	darbeneuen de artikel des glouens	vnde ander artikel der hylligen christhlyken lher vnd glouens	myt sampt belyding synes Christliken gelouens
3.	vnd Sunderliken von den Sacramenten	vnd der hylligen Sacramente	vnn gebruck der Sacramenten
4.	vnd gewonlyken olden Christliken Ceremonien	myth sampth ethliken olden christliken Ceremonien	vnn Ceremonien
<i>a</i>	<i>Jeder einzelne</i> soll nach eigenem Urteil	<i>ein jeder</i> – und zwar jeder für sich	dass <i>ein jeder</i> Pastor und Vikar
<i>b</i>	ein schriftliches <i>Bekenntnis</i> verfassen	ein öffentliches <i>Bekenntnis</i> einreichen	eine schriftliche Antwort und <i>Bekenntnis</i> aufstellen
1.	das sich <i>auf</i> alle Artikel des genannten <i>Interim</i> bezieht	<i>auf</i> das veröffentlichte <i>Interim</i>	<i>auf</i> die Kirchenordnung <i>Interim</i>
2.	außerdem auf die <i>Artikel des Glaubens</i>	auf andere <i>Artikel</i> der heiligen christlichen Lehre und <i>des Glaubens</i>	samt dem Bekenntnis seines christlichen <i>Glaubens</i>
3.	und besonders von den <i>Sakramenten</i>	und der heiligen <i>Sakramente</i>	und der Verwaltung der <i>Sakramente</i>
4.	und den <i>herkömmlichen</i> alten christlichen <i>Zeremonien</i>	samt einigen <i>herkömmlichen</i> christlichen <i>Zeremonien</i>	und <i>Zeremonien</i>

Nach den sachlich übereinstimmenden Zeugnissen von Jacobus Franckenberg (Jever) und Petrus Kempis (Pakens) lauten die vier Aufgaben, die die Regierungsbeamten im Namen von Fräulein Maria bei der Versammlung in Jever am 12. November 1548 den Pastoren nach Hause mitgaben:

(a) Jeder *Einzelne* soll bis zum 3. Dezember 1548

(b) ein *schriftliches Bekenntnis* verfassen in Bezug auf

1. *das Interim*,

2. *die Glaubensartikel*,

3. die Sakramente und

4. die Zeremonien.

Die erste Aufgabe setzt eigentlich voraus, dass jeder der Pastoren ein Exemplar des Interim zum Studium mit nach Hause nehmen konnte. Dies war jedoch bei der kleinen Anzahl von Drucken, die dem kaiserlichen Schreiben beigelegt waren, nicht möglich. Hieraus erklärt sich, dass die Mehrzahl der Bekenntnisse keinen Bezug auf das Interim nimmt. Vermutlich konnte bei der Versammlung vom 12. November 1548 der Text des Interim nur summarisch bekannt gegeben werden.

Im Bekenntnis des Vikars **08.** Abel Sybrandi (1) hat sich eine lateinische Liste der Kapitelüberschriften des Interim erhalten, die sich so liest, als habe sie denjenigen, die keinen Einblick in den Text des Interim nehmen konnten, als Ersatz dienen sollen. Allerdings scheint diese Liste nicht schon bei der Versammlung vom 12. November 1548 ausgegeben worden zu sein, da sie nur bei wenigen Pastoren eine Rolle spielt. Vielleicht stammt die Liste von Abel Sybrandi selbst, der sie aus dem ihm zugänglichen lateinischen Exemplar des Interim zum eigenen Gebrauch ausgezogen und möglicherweise einigen seiner Kollegen zur Verfügung gestellt hat³².

Am anberaumten Montag nach dem Ersten Adventssonntag, dem 3. Dezember 1548, fanden sich die Pastoren wieder in Jever ein. Diesmal war unter ihnen ein neues Gesicht: der eben aus Wesel am Niederrhein ins Jeverland geflüchtete gelehrte Augustiner-Eremit Antonius Morenanus³³. Antonius stammte aus Mechelen, hatte in Löwen studiert, war dann Lesemeister im Augustinerkloster Wesel gewesen und hatte sich als Prediger an der Reformation der Stadt Wesel beteiligt. Da der Kaiser darauf drang, dass das Interim in Wesel ohne Abstriche angewandt wurde, musste Antonius die Stadt verlassen. Auf Vermittlung von Graf Christoph von Oldenburg fand er in Jever eine Zuflucht mit der Aussicht, im Frühjahr 1549 die vakante geistliche Stelle in Wüppels zu beziehen.

Die jeveländischen Pastoren erfassten offenbar schnell, dass Antonius ihnen an theologischer, insbesondere patristischer Bildung und an Erfahrung im Umgang mit dem Interim weit voraus war. Sie wählten ihn zu ihrem Sprecher, der am 3. Dezember 1545 in ihrem Namen, wie Hamelmann berichtet, folgendes erklärte³⁴: *Christus habe gesagt*, Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist; *deshalb nämlich müsse man in zeitlichen Dingen dem Kaiser stets in allen Stücken gehorchen und ihm*

³² Am Ende dieser Liste steht ein ablehnendes Urteil über das, *was wir nicht wollen*: Winkelmessen, Heiligenanrufung, Gelübde, Mönchtum und den Primat des Papstes.

³³ Unten **E 22.** Confessio jeverensis und Antonius Morenanus.

³⁴ Schäfer, Hamelmann und die Anfänge 156.